

I.

LASSALLE AN SOPHIE VON HATZFELDT.¹⁾ (Original.)

Dienstag [Düsseldorf, 12. Dezember 1848].

Gnädigste Frau!

Sie werden mir von heut ab nicht mehr das Essen schicken können. Da Sie natürlich deshalb besorgt und verwundert sein werden, will ich Ihnen den Grund mitteilen.

Auf eine, wenn ich nicht sehr irre, von Ihrem Hause ausgehende Denunziation hin, fand heute eine Nachsuchung in meiner Stube von seiten des Instruktionsrichters, Direktors usw. statt, während ich grade harmlos spazieren ging. Doch kam ich noch grade am Ende der Nachsuchung ins Zimmer. Man hatte zwei natürlich höchst insignifiante Briefe, einen von Ihnen an mich, einen von mir an Sie, gefunden.

Welches Verbrechen! Ich erklärte dem Herrn Instruktionsrichter offen, daß ich mir durch die noch gar nicht dagewesene und selbst mir trotz meiner Haften in Köln, wo ich abwechselnd unter dem Regime von drei Instruktionsrichtern und vier Staatsprokuratoren stand, ganz unerhörte Weise, in welcher man Ihre Besuche bei mir verhindert und sie, wenn sie alle Jubeljahre einmal stattfinden, auf die Dauer von fünf Minuten beschränkt, gezwungen worden sei, eine geheime Korrespondenz mit Ihnen zu beginnen, welche ich sonst durchaus nicht führen würde.

Der Inhalt der Briefe, der von allen möglichen Dingen handelt, nur nicht von meinem Prozeß und darauf bezüglichen, der Instruktion desselben schädlichen Mitteilungen bewies das.

In der Tat, ich sitze jetzt einundzwanzig Tage²⁾ und habe während dieser Zeit zwei Besuche von Ihnen, jeden zu fünf Minuten, erhalten! So etwas ist unerhört! Das hat man sich selbst in Köln nicht erlaubt.

¹⁾ Aus dem Gefängnis in Düsseldorf. Der Brief enthält das Visum des Gefängnisdirektors.

²⁾ Lassalle war am 22. November wegen der aufrührerischen Rede, die er tags zuvor in Neuß gehalten hatte, verhaftet worden. Die Anklage lautete, er habe die Bürger zur Bewaffnung gegen die königliche Gewalt aufgereizt. Die Gerichtsverhandlung begann erst am 5. Mai 1849.

Ich hoffe, daß dieser Vorfall die vorteilhafte Wirkung haben wird, daß man Ihnen mindestens dieselbe Erlaubnis, mich zu besuchen, erteilen wird, die Sie auch in Köln genossen, wo doch mein Prozeß damals mit Ihren Angelegenheiten eng verwachsen war ¹⁾ und die Instruktion daher weit eher einen Nachteil von Ihren Besuchen hätte befürchten dürfen.

Der Instruktionsrichter behauptete: Sie hätten gar nicht öfter die Erlaubnis, mich zu besuchen, nachgesucht! Während er Ihnen doch erklärt hat, Sie würden nur dann eine Erlaubnis, mich in seiner Gegenwart zu sehen, erhalten, wenn Sie ihm die Notwendigkeit, mich zu sehen, nachwiesen! Während doch nur die Unmöglichkeit, ihm, der Ihre Geschäfte nicht kennt, diese Notwendigkeit jedesmal mathematisch nachzuweisen und die Dauer weniger Minuten, auf welche man diese Besuche einschränkte und welche natürlich die notwendige Folge hatte, daß wir das wichtigste zu besprechen vergaßen, die geheime Korrespondenz hervorrief.

Und dann bin ich doch auch ein Mensch, nicht nur ein Geschäftstier. Und will daher auch als Mensch Besuch von Ihnen empfangen und einmal eine Stunde harmlos plaudern können, nicht bloß von Geschäften. Aber es ist, als ob man die Menschenrechte verlöre, wenn man in solch' ein verdammtes Haus kömmt!

Nie fällt es diesen Beamten ein, die Bedürfnisse des Menschen, wenn auch noch so sehr auf ein Minimum reduziert, wenn man in ihre Hände fällt, zu respektieren.

Nun, wie gesagt, wenn Ihnen jetzt der Instruktionsrichter in vernünftigem Maße die Erlaubnis erteilt, mich zu besuchen, einige Male in der Woche, jedesmal auf eine Stunde, so bin ich gern bereit, die Geheimekorrespondenz mit Ihnen aufzugeben. Aber wenn das nicht der Fall ist, so werde ich sie wieder aufnehmen und fortsetzen, was mir, wie Sie wissen, eine Kleinigkeit ist und wenn man mich in die Bleidächer von Venedig sperrte.

Vorläufig hat man mir „zur Strafe“ den Empfang des Essens aus Ihrem Hause untersagt! Wie nobel! Wie großartig!

Ich erwarte, daß Sie mir umgehend die Ehre Ihres Besuches schenken! Leben Sie herzlichst wohl.

Mit alter Ergebenheit

F. Lassalle.

NB. Bitte schicken Sie mir baldigst andere Zigarren. Die, die Sie mir geschickt haben, sind zu schlecht; nicht zum Rauchen.

¹⁾ Gemeint ist der Kassettenprozeß, der Lassalle vom 20. Februar bis 11. August 1848 in Untersuchungshaft brachte, aber bekanntlich mit seiner Freisprechung endete. Vgl. dazu H. Oncken, Lassalle, 4. Aufl., S. 65 ff.